

### Medikamentengabe in Schulen - MSW veröffentlicht Handreichung

Januar 2017

Asthaspray, Ritalin, Mittel bei Allergien oder der Test des Zuckerwertes bei Diabetes – die Liste der Medikamente, mit denen Schüler\*innen auch im Laufe des Schulbesuchs versorgt werden, ist lang. Für alle Lehrkräfte entstehen dabei Fragen, auf die jetzt das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) mit einer Handreichung versucht, Antworten zu geben.

#### Medikamentengabe ist freiwillig

Oberstes Prinzip sind nach dieser Handreichung die alleinige Verantwortung der Eltern bei der Medikamentengabe und die **Freiwilligkeit** der Lehrkräfte bei der Übernahme von Aufgaben in der Versorgung mit Medikamenten. Auf diese Klarstellung haben die Lehrer\*innen gewartet, sie ist in der Praxis aber oft nicht einfach durchzusetzen. Sehr schnell entsteht Druck auf die Lehrer\*innen, wenn der Schulbesuch eines Kindes von ihrem Einverständnis abhängt, auf die Einnahme der Medikamente zu achten.

Zur **Haftung** heißt in der Handreichung des MSW: *Das Haftungsrisiko für Lehrkräfte im Falle einer fehlerhaften Unterstützungsleistung ist begrenzt (grundsätzlicher Haftungsausschluss bei einem Handeln mit der den Umständen gebotenen Sorgfalt).*

#### Information zur Medikamentengabe im gesamten Kollegium

Über die Notwendigkeit der Medikamentengabe müssen nicht nur die Klassenlehrer\*innen informiert sein, sondern das gesamte Kollegium. Fachunterricht, Pausenaufsicht, Vertretungssituationen – alle Kolleg\*innen können eventuell mit der Medikamentengabe konfrontiert werden.

Die GEW NRW rät deshalb allen Kolleg\*innen:

1. Geben Sie nicht übereilt Ihre Zustimmung zur Medikamentengabe.
  2. Prüfen Sie im Kollegium und mit der Schulleitung vorher genau in jedem Einzelfall:
    - das Krankheitsbild des Kindes
    - die Klassensituation
    - die Regelungen im Vertretungsfall
    - die notwendige Dokumentation der Medikamentenversorgung
    - die sichere Aufbewahrung der Medikamente
    - die Unterstützung durch Ärzte und Eltern
- Für einige Krankheitsbilder kann auch über die Krankenkassen Fachpersonal eingefordert werden.

#### Schriftliche Vereinbarung zur Medikamentengabe

In der Anlage der Handreichung werden Formulare vorgelegt für schriftliche Vereinbarungen zwischen Eltern, Ärzten und Schule. Auch hier sollten sich die Schulen sehr sorgsam informieren und absichern.

Gerne senden wir Ihnen auch Informationen per E-Mail oder informieren Sie persönlich.

Stärken Sie die Interessensvertretung der Gymnasiallehrer, werden Sie Mitglied!

GEW - Beitrittserklärungen auf unserer Seite oder online unter:

<http://www.gew-nrw.de/mitglied-werden.html>



#### Ihre GEW Personalräte:

**Herford/ Bielefeld**  
Martina Reinking-Heer  
0571-85377  
mareky@t-online.de

**Minden - Lübbecke**  
Oliver Rehberg  
0571-3862955  
Rehberg-gew@gmx.de

**Paderborn/ Höxter**  
Norbert Prisett  
05254-808258  
Norbert.Prisett@gew-nrw.de

**Gütersloh**  
Irmtraud von Moritz  
05205-967459  
ivomo@posteo.de

**Lippe/ Detmold**  
Dr. Oliver Arnhold  
05231 - 910730  
o.arnhold@gew-lip.de

**WBK**  
Ludwig Heuwinkel  
0521-750834  
LHeuwinkel@aol.com

**Hauptpersonalrat:**  
Uwe Lämmel  
0571-53143  
uwe-laemmel@t-online.de

**Lassen Sie sich  
von uns beraten!!**

**Hohe Verantwortung und hohe Belastung der Lehrkräfte**

Die Medikamentengabe erhöht eindeutig die emotionalen Anforderungen der Lehrer\*innen. Es ist schwierig, im Unterricht auch noch auf die korrekte Einnahme von Medikamenten zu achten. Die Verantwortung ist dabei sehr groß, die Kolleg\*innen sind zurecht besorgt. Die Personalräte wurden über die Handreichung informiert und durften Einwände vortragen, doch ein Mitbestimmungsverfahren zu dieser Handreichung erfolgte nicht.

Die GEW NRW fordert, dass für die Medikamentengabe und für weitere Unterstützungsmaßnahmen chronisch kranker Schüler\*innen ein medizinischer Dienst in beziehungsweise für die Schulen eingerichtet wird, der diese Aufgaben übernimmt.

**Weitere Links:**

[http://www.gew-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Themen\\_Wissen\\_PDFs/Arbeit\\_PDFs/Schulrecht\\_PDFs/MSW-Handreichung-zur-Medikamentengabe-komplett.pdf](http://www.gew-nrw.de/fileadmin/user_upload/Themen_Wissen_PDFs/Arbeit_PDFs/Schulrecht_PDFs/MSW-Handreichung-zur-Medikamentengabe-komplett.pdf) (Stand 01.07.2016)

**MSW: Medikamentengabe – Muster-Formular B (zu Ziffer 8.2.) mit Hinweisen für Eltern**

[http://www.gew-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Themen\\_Wissen\\_PDFs/Arbeit\\_PDFs/Schulrecht\\_PDFs/MSW-Handreichung-zur-Medikamentengabe-komplett.pdf](http://www.gew-nrw.de/fileadmin/user_upload/Themen_Wissen_PDFs/Arbeit_PDFs/Schulrecht_PDFs/MSW-Handreichung-zur-Medikamentengabe-komplett.pdf)

**Jubiläumsgeld**

Ein Jubiläumsgeld gibt es nur noch für Tarifbeschäftigte bei Vollendung einer Beschäftigungszeit von 25 Jahren bzw. 40 Jahren (350 € / 500 €).

Berücksichtigt werden alle Zeiten einer Tätigkeit beim Land NRW, egal ob in Vollzeit oder Teilzeit.

Auch die LAA-Zeit wird dabei mitgerechnet. Beurlaubungszeiten allerdings nicht.

Teilzeitbeschäftigte erhalten das Jubiläumsgeld in voller Höhe.

Tipp: Wer sicher gehen will, dass er das Jubiläumsgeld auch wirklich bekommt, sollte sein Jubiläum selber im Blick haben und die entsprechende Ehrung rechtzeitig beantragen, damit der Anspruch nicht verfällt. Sechs Monate nach dem Jubiläum verfristen die Zahlungen und das Geld wird nicht gezahlt!

Sie können folgende Vorlage nutzen, mit dem Sie Ihren Anspruch auf das Jubiläumsgeld bei der Dienststelle geltend machen können.

**Ihre GEW Personalräte:**

**Herford/ Bielefeld**  
Martina Reinking-Heer  
0571-85377  
mareky@t-online.de

**Minden - Lübbecke**  
Oliver Rehberg  
0571-3862955  
Rehberg-gew@gmx.de

**Paderborn/ Höxter**  
Norbert Prisett  
05254-808258  
Norbert.Prisett@gew-nrw.de

**Gütersloh**  
Irmtraud von Moritz  
05205-967459  
ivomo@posteo.de

**Lippe/ Detmold**  
Dr. Oliver Arnhold  
05231 - 910730  
o.arnhold@gew-lip.de

**WBK**  
Ludwig Heuwinkel  
0521-750834  
LHeuwinkel@aol.com

**Hauptpersonalrat:**  
Uwe Lämmel  
0571-53143  
uwe-laemmel@t-online.de

**Lassen Sie sich  
von uns beraten!!**

\_\_\_\_\_  
(Vorname Name)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Straße Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(PLZ Ort)

\_\_\_\_\_  
(Personalnummer)

Dienststelle:

\_\_\_\_\_  
(Name der Schule)

\_\_\_\_\_  
(Schulanschrift)

\_\_\_\_\_  
(PLZ Ort)

An die  
Bezirksregierung Detmold  
Dezernat 43  
auf dem Dienstweg

**Jubiläumsgeld für Tarifbeschäftigte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin seit \_\_\_\_\_ im Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen beschäftigt.

Eine Beschäftigungszeit von

- 25 Jahren
- 40 Jahren

unter Berücksichtigung anrechenbarer Vorbeschäftigungszeiten

- vollende ich also in Kürze
- ist bereits erreicht.

Meinen Anspruch auf ein Jubiläumsgeld gemäß §23.2 TV-L mache ich hiermit geltend.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre GEW Personalräte:**

**Herford/ Bielefeld**  
Martina Reinking-Heer  
0571-85377  
mareky@t-online.de

**Minden - Lübbecke**  
Oliver Rehberg  
0571-3862955  
Rehberg-gew@gmx.de

**Paderborn/ Höxter**  
Norbert Prisett  
05254-808258  
Norbert.Prisett@gew-nrw.de

**Gütersloh**  
Irmtraud von Moritz  
05205-967459  
ivomo@posteo.de

**Lippe/ Detmold**  
Dr. Oliver Arnhold  
05231 - 910730  
o.arnhold@gew-lip.de

**WBK**  
Ludwig Heuwinkel  
0521-750834  
LHeuwinkel@aol.com

**Hauptpersonalrat:**  
Uwe Lämmel  
0571-53143  
uwe-laemmel@t-online.de

**Lassen Sie sich  
von uns beraten!!**

## Festeinstellung im Beamtenverhältnis nach vorherigen Angestelltenverträgen

Bei Vorliegen folgender Voraussetzungen verkürzt sich Ihre Probezeit:

Bei Arbeitsverhältnissen nach dem 2. Staatsexamen in Entgeltgruppe 13 und mit mindestens der hälftigen Stundenzahl (am Gymnasium: mindestens 13 Wochenstunden, WBK 11) wird die Probezeit von 3 Jahren um die Dauer dieser Beschäftigung gekürzt, maximal auf die Mindestdauer der Probezeit von einem Jahr. Hierfür brauchen Sie selber nichts unternehmen, die Bezirksregierung wird von sich aus aktiv.

### Rückzahlung der Arbeitnehmerbeiträge

Die **Rückzahlung der Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung** können Sie sich erstatten lassen, wenn Sie die Mindestversicherungszeit von 60 Kalendermonaten nicht erfüllt haben. Dieser Anspruch auf Beitragsersatzung besteht z. B. für Beamte und Richter auf Lebenszeit nach einer Wartezeit von 24 Monaten. Lassen Sie sich hierzu von der Deutschen Rentenversicherung beraten. Sie erreichen diese im Internet unter [www.deutscherentenversicherung.de](http://www.deutscherentenversicherung.de) oder unter der kostenlosen Servicenummer 0800 1000 4800.

#### Ihre GEW Personalräte:

**Herford/ Bielefeld**  
Martina Reinking-Heer  
0571-85377  
mareky@t-online.de

**Minden - Lübbecke**  
Oliver Rehberg  
0571-3862955  
Rehberg-gew@gmx.de

**Paderborn/ Höxter**  
Norbert Prisett  
05254-808258  
Norbert.Prisett@gew-nrw.de

**Gütersloh**  
Irmtraud von Moritz  
05205-967459  
ivomo@posteo.de

**Lippe/ Detmold**  
Dr. Oliver Arnhold  
05231 - 910730  
o.arnhold@gew-lip.de

**WBK**  
Ludwig Heuwinkel  
0521-750834  
LHeuwinkel@aol.com

**Hauptpersonalrat:**  
Uwe Lämmel  
0571-53143  
uwe-laemmel@t-online.de

**Lassen Sie sich  
von uns beraten!!**

**GEW-SERVICE: allgemeine Anfragen: [info@gew-nrw.de](mailto:info@gew-nrw.de)**

GEW-Rechtsschutz: [rechtsschutz@gew-nrw.de](mailto:rechtsschutz@gew-nrw.de),

Telefonische Rechtsberatung: Mo-Do, 13.30-16 Uhr u. Fr, 10-12 Uhr; Tel.: 02 01 - 2 94 03 38

Tel.: 02 01 - 2 94 03 37